

5.4 hinausgehen, sind vom Empfänger zurückzufordern. In der Regel sind die zurückgeforderten Beträge nicht zu verzinsen, wenn sie in der gesetzten Frist erstattet werden. Sollte sich herausstellen, dass der tatsächliche ausgleichsfähige Betrag den prognostizierten übersteigt, ist eine Anpassung der gewährten Billigkeitsleistung vorzunehmen.

6.6

Der nach diesen Richtlinien gewährte Ausgleich kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Auflagen nach den Nummern 6.2 bis 6.5 nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

6.7

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) sieht eine Informationspflicht (Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht) bei Subventionsvergaben vor. Für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gelten beschränkte Informationspflichten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des HmbTG sind daher gemäß § 7 Absatz 3 HmbTG zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen.

7. Verfahren

7.1

Ein Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung ist bis zum 30. September 2025 bei der

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Referat VM 1

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

E-Mail-Adresse: rettungsschirm@bvm.hamburg.de

durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann verspätete Anträge zulassen. Er hat die Berechnung bzw. Schätzung der voraussichtlichen nicht gedeckten Ausgaben auf der Grundlage der in Nummer 5.4 genannten Berechnungsmethode zu enthalten.

7.2

Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

7.3

Dem Antrag sind Prognosen der Verbundorganisationen über die Minderungen gemäß der Nummer 5.4.1 sowie weitere begründende Unterlagen beizufügen. Sammelanträgen von Empfängern gemäß Nummer 3.2 sind die Anträge der Empfänger gemäß Nummer 3.1 beizufügen. Der Antrag ist formlos schriftlich oder elektronisch zu stellen.

7.4

Der Empfänger erhält auf Antrag bis zur Bewilligung der nach Nummer 7.1 zu beantragenden Billigkeitsleistung in der Regel monatliche Vorauszahlungen. Soweit hierfür kein gesondertes Verfahren mit spezifischen Prognosen geregelt ist, werden die monatlichen Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 8 Prozent der für das Jahr 2024 vorläufig gewährten Billigkeitsleistung gewährt. Die Vorauszahlungen werden jeweils am 20. eines Monats ausgezahlt. Im Falle von Nummer 4 leiten die Empfänger die Vorauszahlungen unverzüglich weiter.

7.5

Empfänger gemäß Nummer 3.2 haben die Billigkeitsleistungen an die Empfänger gemäß Nummer 3.1 weiterzuleiten und dabei sicherzustellen, dass die maßgeblichen Bestimmungen des Bewilligungsbescheides auch den Empfängern auferlegt werden. Dies schließt ausdrücklich die Nachweisführung ein.

7.6

Die Modalitäten der Auszahlung werden im Bewilligungsbescheid näher geregelt.

8. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Richtlinie tritt am 15. Dezember 2024 in Kraft und am 30. Juni 2027 außer Kraft.

Hamburg, den 1. Dezember 2024

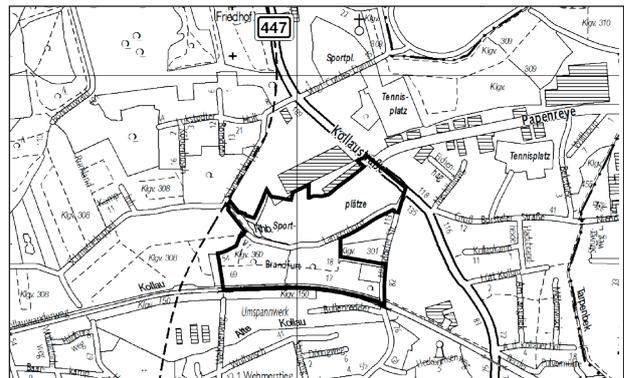
Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 2118

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 1, 28), für das Gebiet nördlich der Kollau, östlich der Kleingärten, südlich des Gewerbegebiets, westlich der Kollaustraße und der Niendorfer Straße im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Niendorf 97 (Aufstellungsbeschluss E 3/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 11750, Nordgrenzen der Flurstücke 12758, 12760 und 18184, über die Flurstücke 18183 und 18190 (Kollaustraße), über das Flurstück 3247 (Niendorfer Straße), Südgrenze des Flurstücks 12410 (Langenhorst), Ostgrenzen der Flurstücke 11645 und 12135 der Gemarkung Niendorf, Nordgrenze des Flurstücks 89, über das Flurstück 4627 (Niendorfer Straße), Südgrenzen des Flurstücks 90, über das Flurstück 90, Westgrenzen der Flurstücke 3164 sowie 5175 der Gemarkung Lokstedt, Westgrenze des Flurstücks 12410 der Gemarkung Niendorf, Westgrenze des Flurstücks 5173 und Nordgrenze des Flurstücks 4721 der Gemarkung Lokstedt.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1131, 20144 Hamburg.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Sportflächen im Bezirk Eimsbüttel geschaffen und dem Fußballverein FC St. Pauli von 1910 e.V. die Möglichkeit zur Errichtung eines Trainings- und Nachwuchsleistungszentrums gegeben werden. Der Bezirk Eimsbüttel verfolgt zudem das Ziel, die Nutzungen entlang der Magistrale Kollaustraße zu diversifizieren und städtebaulich zu fassen. Entlang der Kollau soll ein Gewässerrandstreifen mit hoher ökologischer Qualität gesichert werden.

Hamburg, den 19. September 2024

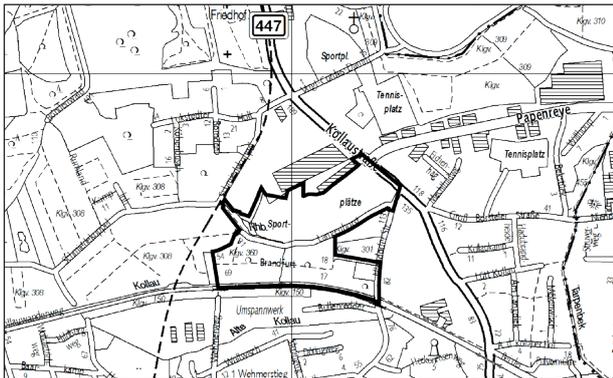
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2121

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 97 „Langenhorst“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Niendorf 97 „Langenhorst“



Das Plangebiet liegt nördlich der Kollau, östlich der Kleingärten, südlich des Gewerbegebiets, westlich der Kollaustraße und der Niendorfer Straße im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) und wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 11750, Nordgrenzen der Flurstücke 12758, 12760 und 18184, über die Flurstücke 18183 und 18190 (Kollaustraße), über das Flurstück 3247 (Niendorfer Straße), Südgrenze des Flurstücks 12410 (Langenhorst), Ostgrenzen der Flurstücke 11645 und 12135 der Gemarkung Niendorf, Nordgrenze des Flurstücks 89, über das Flurstück 4627 (Niendorfer Straße), Südgrenze des Flurstücks 90, über das Flurstück 90, Westgrenzen der Flurstücke 3164 sowie 5175 der Gemarkung Lokstedt, Westgrenze des Flurstücks 12410 der Gemarkung Niendorf, Westgrenze des Flurstücks 5173 und Nordgrenze des Flurstücks 4721 der Gemarkung Lokstedt.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Sportflächen im Bezirk Eimsbüttel geschaffen und dem Fußballverein FC St. Pauli von 1910 e.V. die Möglichkeit zur Errichtung eines Trainings- und Nachwuchsleistungszentrums gegeben werden. Der Bezirk Eimsbüttel verfolgt zudem das Ziel, die Nutzungen entlang der Magistrale Kollaustraße zu diversifizieren und städtebaulich zu fassen.

Entlang der Kollau soll ein Gewässerrandstreifen mit hoher ökologischer Qualität gesichert werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 97 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 16. Dezember 2024 bis einschließlich 23. Januar 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3292 oder per E-Mail unter stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Bezirksamtes Eimsbüttel, die im Internet unter <http://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 97 verfügbar:

- Funktionsplanung für das Trainings- und Nachwuchsleistungszentrum des FC St. Pauli, Januar 2024,

- Untersuchung zu Sport- und Verkehrslärm, März 2024,
- Untersuchung potenzieller Lichtimmissionen, August 2023,
- Verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrs- und Erschließungsplanung, April 2024,
- Mobilitätskonzept zur Verkehrs- und Erschließungsplanung, April 2024,
- Luftschadstoffuntersuchung für die Kollaustraße im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Niendorf 96, Dezember 2023,
- Artenschutzfachbeitrag für das B-Planverfahren Niendorf 97, Oktober 2023, mit folgenden Schwerpunkten
 - Potenzialanalyse für Brutvögel, Fledermäuse, weitere Tierarten und Pflanzen,
 - Kartierbericht zum Vorkommen von Amphibien,
 - Kartierbericht zu bestehenden Biototypen und gefährdeten Pflanzen,
 - Kartierbericht zum Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen, Tagfaltern und Libellen – Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich für potenziell negative Auswirkungen der Planung,
- Baumbestandsbewertung, April 2023,
- Detaillierte Dokumentation der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Mai 2024,
- Gutachten über die Einrichtung der „Ökokontofläche Niendorfer Straße 99“ innerhalb des Plangebiets, Juli 2018,
- Untersuchung zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Grundwassersituation, Juli 2023,
- Untersuchung zur Oberflächenentwässerung, März 2024,
- Nachweis der Hochwasserneutralität der geplanten Neugestaltung des Überschwemmungsgebiets an der Kollau, August 2023,
- Prüfberichte zu den Bodenverhältnissen, März 2010, Juni 2018, Oktober 2021 und Mai 2023,
- Untersuchungsbefund für geplante Baumaßnahmen an der Straße Langenhorst, März 2023,
- Vorkartierung für das Biotop südlich der Langenhorst, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Dezember 2023.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
 - zur Klimaanpassung, insbesondere zum Hochwasserschutz an der Kollau, zur Förderung des naturnahen Wasserhaushalts und zur Vorsorge bei der Oberflächenentwässerung, zur Förderung der Wasserqualität und zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser,
 - zum Klimaschutz,
 - zur Bewertung bestehender und prognostizierter Schallimmissionen,
 - zu Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz; insbesondere zur Klassifizierung einer Feuchtwiese im Plangebiet als geschütztes Biotop,

- Behörde für Inneres und Sport
 - zur Erschließungsplanung inklusive der Entwässerung von Straßenverkehrsflächen,
 - zu nachhaltiger Mobilität,
 - zum Bodenschutz beim Betrieb von Sportanlagen,
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit Hinweisen zu Arten- und Biotopschutz, Grünflächen, Landschaftspflege, Hochwasserschutz, sowie Licht- und Lärmimmissionen,
- Stellungnahmen des Bezirksamts Eimsbüttel:
 - zu Grünflächen, Wasser und Schallimmissionen,
 - zu Lichtimmissionen und Bodenschutz,
 - zu Eingriff und Ausgleich,
 - zu nachhaltiger Mobilität,
- Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zu Verkehrsbelangen in der Stadtentwicklung,
- Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Denkmalpflege, zu Bodenschutz,
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu Eingriff und Ausgleich, Arten- und Biotopschutz, Grünflächen, Landschaftspflege, Wasser, Hochwasserschutz, Klimaschutz und Bodenschutz,
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zu Eingriff und Ausgleich, Arten- und Biotopschutz, Grünflächen, Wasser, Hochwasserschutz, Lichtimmissionen, Klimaschutz und Bodenschutz,
- Gasnetz Hamburg GmbH zu Grünflächen,
- Eisenbahn-Bundesamt zu Grünflächen,
- Stromnetz Hamburg GmbH zu Grünflächen und Klimaschutz,
- Deutsche Bahn AG zu Grünflächen und Wasser.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Schall- und Lichtimmissionen durch Bau und Betrieb, Staubemissionen von Baustellen, Verkehrsbelastung durch Bau und Betrieb, Klimaanpassung und Klimaschutz, Entwässerung, Grünflächen, Verlust von Freizeitqualitäten, Tierwohl und Verlust von Vegetation, Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz,
- Stellungnahme des Vereins Niendorf Kollau NIKO – nachhaltig Wohnen und Erholen e.V. zu Schallimmissionen, Hochwasserschutz, Entwässerung, Grünflächen, Arten- und Biotopschutz sowie Klimaschutz,
- Dokumentation der öffentlichen Plandiskussion am 28. März 2023 zum Bebauungsplanverfahren Niendorf 97 – Langenhorst mit Anregungen zu Mobilität und Verkehr, Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge, Grundwasser, Stadtklima, Grünflächen, Arten- und Biotopschutz, Klimaschutz Verlust von Freizeitqualitäten, Verlust von Vegetation, Staub-, Schall- und Lichtimmissionen durch Bau- und Betrieb.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2122